

Landesvorstand ÖDP - NRW

An den  
Landesverband ÖDP-NRW  
Junkerstr. 3  
48153 Münster

02.09.2011

### Änderungsantrag zum Landesprogramm

Der Landesparteitag möge folgenden

Änderungsantrag zum Landesprogramm beschließen:

Unterstrichen = neu  
Gestrichen = streichen

#### **64. ~~Gewerbsteuer an die Landkreise~~**

~~Den Wildwuchs bei Gewerbegebieten wirksam abstellen~~

~~Wir treten dafür ein, dass künftig die Gewerbsteuer an die Landkreise und kreisfreien Städte \* gezahlt wird und nicht mehr an die einzelnen Gemeinden. Die heutige Regelung ist ein Hauptgrund dafür, dass jede Gemeinde um die Ausweisung von Industrie- und Gewerbegebieten bemüht ist und so die Landschaft zerstört wird. Als Ausgleich für den Einnahmeverlust bei den Gemeinden ist die Kreisumlage drastisch zu senken. Die Kosten für die Infrastruktur von Gewerbegebieten sind nach der Neuordnung vom Landkreis an die jeweilige Gemeinde zu erstatten.~~

Begründung:

Bei dieser Regelung bleiben die Kommunen, die aufgrund ihrer Sozialstruktur über hohe Einkommensteuereinnahmen verfügen bei der Finanzierung der Kreisaufgaben außen vor. Mithin finanzieren bei diesem Model lediglich die Gewerbesteuerstarken Kommunen den Kreishaushalt – Kommunen mit sehr vielen wohlhabenden Einkommensteuerpflichtigen bleiben unberücksichtigt. (Beispiel: Roetgen/ Eifel- kaum Gewerbsteuer aber sehr hohe Einkommensteuerereinnahmen, da dort viele Besserverdienende wohnen.

Hinzu kommt, dass in Gebieten mit hohen Gewerbesteuereinnahmen diese Einnahmenart wesentlich höher wäre, als die bisherige Summe der Kreisumlagen.

Des Weiteren werden die Probleme bei der Gewerbsteuer nur auf die Kreise verlagert. Auch hier ist mit starken Schwankungen der Einnahmen zu rechnen.)

\* Der obige Wortlaut enthält auch einen Fehler: Die kreisfreien Städte erhalten sowieso die Gewerbsteuer und beteiligen sich nicht an einer Kreisumlage (Ausnahme: Städteregion Aachen).

#### **FINANZEN**

Die finanzielle Lage Nordrhein-Westfalens ist prekär. So beträgt die jährliche Nettoneuverschuldung ~~mehrere 2009 und 2010 jeweils knapp 6 Milliarden Euro. Wie Diese mangelhafte die Haushaltsführung unter Rot-Grün und Schwarz-Gelb, als auch besonders unter und Rot-Grün war, wird ist nicht hinnehmbar. es wird deutlich, wenn man beachtet, dass von den 6 Milliarden Von der Neuverschuldung allein werden knapp 4,5 Milliarden Euro 3/4 für die Zinszahlungen alter Schulden aufgebracht werden müssen.~~

Wenn dieser Kurs beibehalten wird, rutscht NRW immer tiefer in eine Schuldenspirale.

#### **65. Weitere Verschuldung verhindern**

Abbau des Schuldenberges – Spielraum für die nächsten Generationen.

Nach wie vor werden auch in NRW unnötige Großprojekte geplant und durchgeführt. Die Regionale-Förderung des Landes ist ab sofort zu kürzen. Unökologische und unökonomische Subventionen sind zu streichen und die Einsparungen für Energiesparmaßnahmen, erneuerbare Energien und zur

Haushaltsentlastung zu verwenden. Des Weiteren muss versucht werden, im Verwaltungsbereich spürbar zu kürzen.

#### **66. Den aktuellen Solidarpakt kündigen**

Jedes Jahr muss NRW über 1 Milliarde Euro im Rahmen des Solidarpaktes an die ostdeutschen Bundesländer abführen. Dabei sind die Ausstattungen unserer Hochschulen oft unzureichend und NRW findet sich bei der Pisa-Studie nur im Mittelfeld wieder, während die ostdeutschen Unis Studierende für ihre moderne Ausstattung suchen müssen und Sachsen bei Pisa an der Spitze steht. Die teilungsbedingten Sonderlasten waren notwendig und mehrere ostdeutsche Regionen benötigen weiterhin zusätzliche finanzielle Unterstützung. Dies ausschließlich an der Wiedervereinigung fest zu machen, ist jedoch mittlerweile unzureichend, da NRW durch seine starke industrielle Prägung in den letzten zwei Jahrzehnten ebenfalls stark mit dem Strukturwandel zu kämpfen hatte. NRW muss anstreben, dass es bei der Diskussion um den Solidarpakt nicht um Ost-West-Bedürftigkeit, sondern um Infrastrukturmangel geht. So muss der „Soli“ reformiert werden, dass er nicht ausschließlich ostdeutsche Länder, sondern strukturschwache west- und ost-deutsche Regionen unterstützt und dabei auch Lasten der betroffenen Kommunen auffängt.

#### **67. Für Sparsamkeit und solides Wirtschaften**

Der begonnene Abbau von überflüssiger Mehrfachbearbeitung in der Verwaltung ist zu begrüßen. Aber pauschale Stellenstreichungen ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Bedarf und die Funktionsfähigkeit des Landes sind abzulehnen. Die jährlichen Berichte des Landesrechnungshofes müssen konsequent beachtet und umgesetzt werden.

Verschwender von Steuergeldern sollen zur Rechenschaft gezogen werden. Dies muss auch für die Mitglieder der Landesregierung gelten. Soweit Schulden nachweislich durch Korruption entstanden sind, sind der Korrumpierer und der Bestochene vorrangig vor dem Land in Anspruch zu nehmen. Bauprojekte des Landes müssen stärker kontrolliert werden, um die Verschwendung von Landesgeldern aus Repräsentationsgehebe zu vermeiden. Ein „schlanker“ Staat (Verkleinerung des Landtags, Zusammenlegung von Ministerien, Reduzierung der Zahl der Staatssekretäre) kann zu einer Minderung der Staatsausgaben beigetragen.

In diesem Sinne setzt sich die ÖDP in NRW weiterhin für eine strikte Beschränkung auf das Notwendige ein. Wir plädieren ferner für eine ausreichende, freie Finanzausstattung der Gemeinden, Städte und Landkreise. Das Zuschussystem des Landes ist zu reformieren, um Projektgrößen weit jenseits des tatsächlichen Bedarfs zu verhindern.

#### **68. Schwarzarbeit bekämpfen**

Die Schattenwirtschaft bildet in NRW eine milliardenschwere Wirtschaftsgröße. Hier werden die Angebote des Staates, wie Ausbildung und Infrastruktur, in Anspruch genommen, ohne sich an den notwendigen Aufwendungen zu beteiligen. Die Verfolgung und Bekämpfung von Schwarzarbeit, als auch Steuerhinterziehung im großen Rahmen, ist auszuweiten.

#### **69. Kommunale Finanzen stärken - Selbstverwaltung erhalten**

Aufgrund der desolaten Finanzsituation der Kommunen, aber auch des Landes gibt es für einen längeren Zeitraum nur eine logische Konsequenz: Es müssen Ausgaben gesenkt und gleichzeitig Einnahmen erhöht werden, auch wenn dies für den Bürger teilweise sehr schmerzhaft ist. Aber: Es geht kein Weg an schmerzhaften Einschnitten vorbei, Länder und Kommunen leben seit Jahrzehnten über ihre Verhältnisse.

- Es sollen, zumindest zeitlich befristet, im Wesentlichen nur Investitionen getätigt werden, die dem Erhalt des kommunalen Vermögens dienen. So soll z.B. auf neue Ortsumgehungen, Gewerbegebiete oder auf die Erweiterung von Flughäfen verzichtet werden. Aus ökologischen Gründen brauchen wir keinen Ausbau, sondern einen Rückbau von Landeplätzen.
- Seitens der Kommunen sollte geprüft werden, ob Aufgaben von benachbarten Gemeinden/Städten in Ballungsräumen gemeinsam erledigt werden können
- Auf „soziale Wohltaten“ z.B. zugunsten von Sportvereinen sollte verzichtet werden. Die Energiekosten für Räumlichkeiten müssten auf die Vereine übertragen werden- Einnahmen aus der Vermietung der Sporträume sollten in die kommunalen Haushalte fließen und nicht den Vereinen zugute kommen, die diese Infrastruktur der Kommune nutzen und im Vergleich zu anderen Vereinen stets „gehätschelt und getätschelt“ wurden.
- Die Sozialausgaben sind ein wesentlicher Teil der kommunalen Ausgaben- hier sind verstärkt Anstrengungen zu unternehmen, Menschen wieder in Arbeit zu bringen und Arbeitsunwilligen

Leistungen zu entziehen. „Förderung durch Forderung“ sollte hier der Grundsatz kommunaler Hilfeleistung sein. Sozialleistungen dürfen nicht zu einer „Lebenslangen Rentenzahlung“ führen.

Auf der Einnahmenseite stellen die Gewerbesteuern mit ihren starken Schwankungen im Lauf der Jahre ein schwer kalkulierbares Risiko dar.

Eine weitere wesentliche Einnahmequelle der Gemeinden sind Grund- und Einkommensteuer.

Auf die Höhe der Einkommensteuer, hier erhält die Kommune einen prozentualen Anteil, hat die Kommune keinen Einfluss.

Die Grundsteuer ist im Unterschied zur Gewerbesteuer eine Einnahmeart, die nur geringen jährlichen Schwankungen unterliegt, da die Anzahl der Steuerobjekte nur marginal schwankt

Die Bemessungsgrundlage der Grundsteuern beruht auf veralteten Daten. Die der Besteuerung zugrunde liegenden tatsächlichen Grundstücks- und Hauswerte liegen heute wesentlich über den Beträgen, die seitens der Finanzämter als Bemessungsgrundlage ermittelt und mit dem Hebesatz der Gemeinden multipliziert werden.

Der tatsächliche Wert einer Immobilie ist meist mindestens doppelt so hoch, wie der für die Besteuerung zugrunde gelegte Immobilienwert.

Hier wäre eine geänderte Bemessungsgrundlage seitens des Gesetzgebers angezeigt- solange dies nicht der Fall ist, sollten die Kommunen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Hebesätze wesentlich erhöhen.

Ein normales Einfamilienhaus wird im Schnitt mit ca. 300 bis 500 € im Jahr besteuert- diese jährliche Besteuerung liegt im Promillebereich des zu versteuernden Grundvermögens. Hier ist, auch unter Gesichtspunkten der Ressourcenschonung, eine Erhöhung der Besteuerung geboten und auch aus Sicht der Einnahmenbeschaffung unerlässlich.

Die Kommunen in NRW haben einen schweren Stand. Immer mehr Aufgaben (Ganztagsschule, U3-Betreuung, ...) werden ihnen vom Land NRW auferlegt, ohne dass das Land auch für den notwendigen finanziellen Ausgleich sorgt. So bestellt das Land immer mehr und die Kommunen müssen dafür zahlen. Die finanzielle Situation fast aller Kommunen in NRW ist daher prekär. Viele Kommunen haben zu dieser Situation auch selber beigetragen, jedoch werden alle von diesen ungerecht verteilten Landesaufgaben getroffen.

Das Konnexitätsprinzip muss eingehalten werden, so dass die Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden erhalten bleibt.

Wer den Kommunen neue Aufgaben überträgt, der muss auch deren Finanzierung übernehmen. So wäre es wünschenswert, dass die Sozialhilfekosten seitens des Bundes finanziert würden.

#### **70. Arme Kommunen vom Soli befreien**

Mehr noch als das Land NRW ächzen fast alle Kommunen NRWs unter den „Soli“-Abgaben. Neben einer prinzipiellen Reform des „Solis“ (s. o.) muss sich NRW dafür einsetzen, dass von der Pleite bedrohte Kommunen (wie z.B. die meisten Ruhrgebietsstädte) von den Solidarabgaben temporär befreit werden.

Hier muss das Land die betroffenen Städte und Gemeinde auch bei evtl. Verfassungsklagen unterstützen. 26

Weitere Begründung zum Antrag:  
erfolgt ggf. mündlich (A. Ko.)

Beschlossen im Landesvorstand der ÖDP NRW per E-Mail am 04.09.2011

\_\_\_\_\_ 6 \_\_\_\_\_ ja; \_\_\_\_\_ 0 \_\_\_\_\_ nein; \_\_\_\_\_ 0 \_\_\_\_\_ Enthaltung

\_\_\_\_\_  
Gerd Kersting / Landesvorsitzender